



BZÖ-GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR SANIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN STAATSHAUSHALTS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINER SCHULDENBREMSE

Diese BZÖ-Grundsatzerklärung zur Sanierung des österreichischen Staatshaushalts unter Berücksichtigung einer Schuldenbremse wurde von BZÖ-Bündnisobmann Klubobmann Josef Bucher am 5. 12. 2011 dem BZÖ-Bündnisteam vorgelegt und von diesem einstimmig beschlossen.

I. BZÖ-GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR SCHULDENBREMSE

Als Anwalt der Steuerzahler warnt das BZÖ bereits seit Jahren vor immer höheren Zinszahlungen durch immer neue Schulden und vor den drohenden Folgen eines Kippens des Staatshaushalts bis hin zur Staatsinsolvenz. Wir vom BZÖ waren daher auch die ersten in Österreich, die eine verfassungsrechtliche Verankerung einer Schuldenbremse, die für Bund, Länder und Gemeinden gelten soll, vorgeschlagen und am 15. Juni 2009 im Parlament beantragt haben. Das BZÖ forderte exakt jenen Prozentsatz an Neuverschuldung, der auch jetzt im Regierungsentwurf steht: maximal 0,35 Prozent.

Die Richtigkeit und Notwendigkeit einer Schuldenbremse sowie die Warnungen des BZÖ haben sich bestätigt: Die gesamte Euro-Zone steckt heute in einer schweren Schuldenkrise, welche die Stabilität und Sicherheit unserer gemeinsamen Währung massiv gefährdet – bis hin zum mittlerweile nicht mehr auszuschließenden Ende des Euro, einer langsam aber stetig auf uns zukommenden, längeren und schweren Rezession und dem Zusammenbruch des geeinten Europas. Spät aber doch werden daher nun in ganz Europa Gegenmaßnahmen diskutiert, darunter vorrangig die Verankerung von Schuldenbremsen in den Euro-Staaten. Auch Österreich ist von dieser Schuldenkrise betroffen und deswegen dringend gefordert, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Denn als Ergebnis einer jahrzehntelangen Schuldenpolitik von ÖVP und SPÖ und eines innerhalb von nur dreißig Jahren angehäuften Schuldenberges von über 250 Milliarden Euro, droht auch Österreich in den Sog der europäischen Schuldenkrise zu geraten und seinen hart erarbeiteten Status als Triple A-Land zu verlieren, womit massiv steigende Zinszahlungen für immer neue Schulden, ein Einbruch der Wirtschaft, eine Explosion der Inflation und, damit zusammenhängend, die Vernichtung von tausenden Arbeitsplätzen auf uns zu kommen.

Um genau das zu verhindern, hat die rot-schwarze Bundesregierung nach über zwei verlorenen Jahren von unterlassener Budgetkonsolidierung und nicht gemachter Reformen endlich den Vorschlag des BZÖ nach einer Verankerung einer verfassungsgesetzlichen Schuldenbremse aufgegriffen und plant deren Umsetzung. Als einzige Oppositionspartei stellt sich das BZÖ seiner staatspolitischen Verantwortung für Österreich und hat im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, der Wirtschaft und der Sicherung unserer Arbeitsplätze sowie der Zukunft der nächsten Generationen von Anbeginn an seine Bereitschaft erklärt, mit seinen Stimmen im Parlament die Verankerung der Schuldenbremse in der österreichischen Bundesverfassung zu ermöglichen. Um eine echte und tatsächlich wirkende Schuldenbremse zu schaffen, welche die festgelegten Ziele einer Senkung der Staatsschulden auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bis zum Jahr 2020 und eine maximale jährliche Neuverschuldung von 0,35 Prozent des BIP auch tatsächlich erreicht und damit international das verlorene Vertrauen in Österreich wiederherstellt, hat das BZÖ in den Verhandlungen mit den in ihrer Haltung massiv schwankenden Regierungsparteien drei Voraussetzungen für seine Zustimmung definiert.

Diese Voraussetzungen sind:

- 1. Keine neuen Steuern**
- 2. Deckelung der Steuer- und Abgabenquote**
- 3. Sanktionen**

1. Keine neuen Steuern:

Die Österreicherinnen und Österreicher gehören mit einer Steuerquote von über 42 Prozent bereits jetzt zu jenen Bürgern in Europa, die am meisten von ihrem erarbeiteten Einkommen in Form von Steuern und Abgaben an den Staat abliefern müssen. Mittelfristiges Ziel muss sein, die Steuer- und Abgabenquote unter 40 Prozent zu senken. Das BZÖ als Anwalt der Steuerzahler sagt: „Genug gezahlt!“ und lehnt die Einführung neuer Steuern sowie Steuererhöhungen entschieden ab. Eine nachhaltige und dauerhafte Lösung der Schuldenkrise und die Ziele der Schuldenbremse erreicht man unserer Überzeugung nach nur durch einen umfassenden und tiefgreifenden Reformprozess, der alle Bereiche in Politik, Staat und Verwaltung umfassen muss und nicht durch Steuererhöhungen und neue Steuern, die in ihrer aktuell oberflächlich und unseriös diskutierten Form unter dem Begriff „Reichensteuern“ maximal einige hundert Millionen Euro erlösen und in Wahrheit nur den Auftakt zu einer neuen Belastungswelle für den Mittelstand und der Leistungsträger dieses Landes darstellen. Das BZÖ warnt explizit davor, dass man mit Steuererhöhungen und der Einführung von neuen Steuern die sich immer schneller drehende Schuldenspirale nicht stoppen wird, sondern vielmehr deren Beschleunigung bewirkt: Steuererhöhungen und neue Steuern führen nur zu noch weiter sinkender Kaufkraft, einem zurück gehenden Konsum, weniger Wachstum und einer dadurch fortgesetzten Abschwächung der Konjunktur mit dem Effekt von weniger statt mehr Steueraufkommen und folglich am Ende einer Verstärkung der Schuldenproblematik durch eine sich fortsetzende Erhöhung der Staatsschulden. **Neue Steuern führen in Wahrheit nur zu neuen Schulden!**

2. Deckelung der Steuer- und Abgabenquote:

Die Erfahrungen der Vergangenheit lehren uns: Tatsächliche Reformen statt „Reförmchen“ gelingen in Österreich nur bei einem entsprechend massiven Reformdruck. Wir wollen, dass die Schuldenbremse genau diesen Druck erzeugt und damit zu einem wesentlichen Reformmotor für Österreich wird: durch eine verfassungsrechtliche Deckelung einer höchst zulässigen Steuer- und Abgabenquote von maximal 42 Prozent, spätestens ab Gültigkeit des in der Schuldenbremse festgelegten maximalen Defizits von 0,35 Prozent des BIP im Jahr 2017. Nur mit dieser Maßnahme ist der angepeilte umfassende und tiefgreifende Reformprozess auch sichergestellt und damit auch das tatsächliche Erreichen der Ziele der Schuldenbremse sowie der Abbau der Staatsverschuldung auf 60 Prozent des BIP gewährleistet. Überdies wird mit der Deckelung der Steuer- und Abgabenquote die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf den internationalen Märkten erhöht und gestärkt.

Nur durch echte Reformen gelingt der Schuldenabbau!

3. Sanktionen:

Die Schuldenbremse ist nur dann wirksam, effizient und vor allem gegenüber den internationalen Finanzmärkten glaubwürdig, wenn Verstöße gegen die Schuldenbremse auch entsprechend scharf sanktioniert werden. Die gesetzliche Verankerung von definierten Sanktionen ist daher für das BZÖ Voraussetzung für eine Zustimmung zur Schuldenbremse im Verfassungsrang. Nämlich: Ein Feststellungsantrag von einem Drittel der Abgeordneten des Nationalrats an den Verfassungsgerichtshof auf Feststellung der Nicht-Erfüllung der verfassungsmäßig festgeschriebenen Budgetziele (Schuldenbremse), der Aufhebung des Bundesfinanzgesetzes und der folglich Beschlussfassung eines neuen, dem Spruch des Verfassungsgerichtshofs entsprechenden Bundesfinanzgesetzes (Budgets) durch die Mitglieder des österreichischen Nationalrats. Weiters, bei entsprechender Schwere der Verletzung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen, auf Antrag von einem Drittel der Abgeordneten des Nationalrats und entsprechend dem Erkenntnis durch den Verfassungsgerichtshof, der Amtsverlust des Finanzministers oder der gesamten Bundesregierung. **Die Schuldenbremse funktioniert nur mit Sanktionen!**

II. BZÖ-GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR SANIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN STAATSHAUSHALTS

In Übereinstimmung und im Einklang mit Rechnungshof, WIFO, OECD, EU-Kommission und IHS ist das BZÖ der Überzeugung, dass die Sanierung Österreichs nur durch einen raschen, umfassenden und konsequenten Reformprozess in Politik, Staat und Verwaltung gelingen kann. Grundlage für diesen Reformprozess zur Sanierung Österreichs müssen die Vorschläge des Rechnungshofs, des WIFO, IHS sowie die Ergebnisse des Verfassungs-Konvents sein.

Der österreichischen Schuldenproblematik liegt ein Ausgabenproblem zugrunde, nicht fehlende Einnahmen. Diesem Prinzip des BZÖ folgend, bedeutet Österreich zu sanieren für uns ausgabenseitig zu sparen und zu reformieren, anstatt einnahmenseitig weiter zu belasten. Für das BZÖ basiert eine erfolgreiche Sanierung Österreichs auf folgenden sieben Kernbereichen:

1. Staats- und Verwaltungsreform

Laut sämtlichen Experten liegt in einer umfassenden Staats- und Verwaltungsreform ein Potenzial zur Senkung der Staatsausgaben von mehreren Milliarden Euro. So berechnet das WIFO im Bereich der Verwaltung kurzfristige und sofort erzielbare Kostensenkungsmöglichkeiten von 1,1 Milliarden Euro und langfristig von mindestens 2,5 Milliarden Euro, andere Experten und Institutionen gehen von noch höheren möglichen Ausgabensenkungen im Bereich von Staat und Verwaltung von bis zu 5 Milliarden Euro aus. Dazu gehören eine Deregulierung auf allen staatlichen Ebenen, eine Straffung der Behördenorganisation (beispielsweise die Verschlinkung der aufgeblähten Verwaltung, etwa der 99 Bezirksverwaltungsbehörden, inkl. 15 Statutarstädte, die Zusammenlegung der Wetterdienste oder die Abschaffung völlig überflüssiger Behörden und Ämter wie der Burghauptmannschaft), Verbesserungen im Gesetzgebungsprozess und eine Harmonisierung von Gesetzesbestimmungen, die Zusammenführung von Finanzierungs-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung (etwa bei den Landeslehrern oder im Bereich der Krankenanstalten), ein effizienteres Personalmanagement und die Flexibilisierung des Personaleinsatzes, Ausgliederungen und eine Generalreform des österreichischen Schul- und Bildungssystems mit einer Reduktion der Verwaltungs- und Kompetenzebenen. Weiters lassen sich allein im Bereich der jährlichen Gemeindeausgaben (Stichwort: Zusammenlegungen von Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern) zumindest 10 Prozent der gegenwärtigen Gesamtkosten von rund 15 Milliarden Euro, also 1,5 Milliarden Euro, an Einsparungen lukrieren.

2. Reform des Pensionssystems

Allein durch eine Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme, die Abschaffung von Pensionsprivilegien, eine zügige Angleichung des unterschiedlichen Pensionsalters von Frauen und Männern sowie eine forcierte Heranführung des tatsächlichen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter rechnet das IHS mit einem jährlichen Einsparungspotential von rund 1,8 Milliarden Euro. Dieses Einsparungsziel muss nicht nur sozial verträglich und gerecht lukriert werden, sondern das Pensionswesen durch eine nachhaltige Systemreform, wie sie das BZÖ seit langem fordert (Stichwort: BZÖ-Pensionskonto), finanzierbar gemacht und gesichert werden.

3. Reform des Gesundheitssystems

Gleiches gilt für das Gesundheitssystem, dessen jährliche Gesamtkosten von rund 30 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln laut WIFO-Berechnungen an Kostenreduzierungsmöglichkeiten allein durch Strukturreformen, Vereinheitlichungen (Stichwort: Zusammenlegung der 22 Sozialversicherungsträger) und tatsächlich bedarfsgerechter Optimierungen ein Potenzial von jährlich etwa 4,5 Milliarden Euro beinhalten. (Nicht eingerechnet ist dabei das enorme volkswirtschaftliche Gewicht eines modernen, auf Prävention und Krankheitsvermeidung statt auf Behandlung ausgerichteten, modernen und zukunftsfähigen Gesundheitssystems.)

4. Reform des Förder(un)wesens

Nach Berechnungen von WIFO und Statistik Austria betragen die Kosten der von Bund, Ländern und Gemeinden jährlich gewährten Förderungen und Subventionen gegenwärtig rund 18,5 Milliarden Euro, wobei in weiten Bereichen weder Sinnhaftigkeit noch Effizienz und Kontrolle über den Einsatz dieser Fördermittel gewährleistet sind. Das Einsparpotenzial durch Evaluierung und Optimierung des Subventions- und Förderwesens und der Förderstruktur wird mit bis zu 5 Milliarden Euro jährlich beziffert, rund 10 Prozent der Gesamtausgaben, also knapp 2 Milliarden Euro, könnten mit sofortiger Wirksamkeit lukriert werden. Sogar im Bereich des Sozialwesens ist ohne Kürzungen im Kernbereich durch Effizienzsteigerung bei der Vergabe und der Beseitigung von Mehrfach- und Doppelförderungen eine Senkung der Ausgaben um rund 500 Millionen Euro machbar und möglich.

5. Privatisierung

Eine echte Schuldenbremse unter Verzicht auf einnahmenseitige Belastungen verlangt den Abbau staatlicher Unternehmensbeteiligungen. Nach WIFO-Berechnungen würde eine auf die fünfundzwanzigprozentige Sperrminorität begrenzte Privatisierung der über die ÖIAG verwalteten Anteile an Post, OMV und Telekom sowie von Energieversorgern (Bund und Länder), BIG und Bundesforsten 25 Milliarden Euro Erlösen. Zusätzlich notwendig und effizient ist ein budget- und defizitwirksamer Abbau der ausgelagerten Schulden bei den ÖBB durch eine Privatisierung jener Teile, die keine Einschränkung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen bedeuten.

6. Sparpaket für die Politik

Nicht zuletzt kann und muss auch die Politik ihren Beitrag zur Senkung der Staatsschulden leisten und Sparwillen beweisen. Konkret mit bis zu 150 Millionen Euro durch eine Verschlinkung der politischen Entscheidungsgremien wie die Senkung der Zahl der Nationalratsabgeordneten, der Landtagsabgeordneten, die Verkleinerung der Landesregierungen, die Abschaffung des Bundesrates und die Abschaffung des teuren Amtes des Bundespräsidenten. Zum Defizit-Abbau gehören auch eine Streichung der Mittel für Parteienförderung auf Bundes- und Landesebene im Gesamtumfang von 105 Millionen Euro pro Jahr, eine Senkung der Repräsentationskosten (laut BZÖ-Anfragen um die 15 Millionen Euro), weniger Ausgaben für Werbung (laut BZÖ-Anfrage im Jahr 2010: 35 Millionen Euro) sowie eine Reduktion der Kosten für Berater, Reisen und überflüssige Sonderleistungen.

7. EU-Zahlungsstopp

Weitere wesentliche Voraussetzungen für eine ausgabenseitige Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen sind unabdingbare Reformen im Zusammenhang mit den Zahlungen und Haftungen auf europäischer Ebene. Das BZÖ pocht auf einen Zahlungs- und Haftungsstopp für Euro-Rettungsschirme und auf eine deutliche Senkung der österreichischen EU-Beiträge. Wir wollen, dass jede künftige Zahlung oder Haftung in diesem Zusammenhang einer verpflichtenden Volksabstimmung unterzogen wird. Gleiches gilt für nachhaltige Änderungen der EU-Verträge.